

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.06.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:52 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gerding

Ausschussmitglieder

Jan Fröhling

Dieter Klenke

Carolin Klevorn

Michael Lenger

Mark Oelgeschläger

Dr. Joachim Solf

Mathias Westermeyer

Stefan Wienholt

Lehrervertreter

Bernd Wallstab

Elternvertreter

Christoph Tiaden

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer

Abwesend:

Elternvertreter

Matthias Michael

Lehrervertreter

Birgitt Oelgeschläger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Genehmigung des Protokolls vom 19. November 2024
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: IV/117/2025
- 7 Sachstand zum geplanten "Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg"
Vorlage: IV/110/2025
- 8 Sachstand zum Umbau des Gebädetraktes C zu einer offenen Lernland-
schaft" an der OBS Bohmte
Vorlage: IV/111/2025
- 9 "Klimagarten" an der Oberschule Bohmte
Vorlage: IV/118/2025
- 10 Information zum Sachstand Neubau/Sanierung Oberschule
Vorlage: IV/120/2025
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gerding eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gerding stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 13 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 19. November 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 6 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: IV/117/2025

Der Bundestag und der Bundesrat haben die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch jahrgangsweise aufsteigend für die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht

Der Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter wird im SGB VIII geregelt und besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich. Darüber hinaus sind maximal 4 Wochen Schließzeit in den Ferien vorgesehen. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich kostenfrei; dieses gilt allerdings nicht für das Mittagessen. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Ganztagsgrundschulen gelten die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes ([NSchG](#)) sowie die dazugehörigen Runderlasse, darunter vornehmlich der [Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“](#) und die darin aufgeführten Qualitätsmerkmale, z.B.

- der Anteil der Lehrkräfte beim Ganztagsangeboten soll bei mindestens 60 % liegen,
- Innen- und Außenräume sollen kindgerecht und pädagogisch gestaltet sowie barrierefrei angelegt sein,
- Fach- und Gruppenräume für individuelle Förderung, für Spiel, Rückzug und Bewegung
- Küche und Mensa
- Arbeits- und Sozialräume für alle Beschäftigten
- Umfassende Digitalisierung

Das Land Niedersachsen stellt über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau Mittel für Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung und Sanierung für Maßnahmen zum Zwecke der Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 85 v.H., maximal 563.721,09 € für die Gemeinde Bohmte. Die Antragstellung muss bis Ende Oktober 2025 unter Darstellung der Maßnahme erfolgen. Als dringlichste Maßnahme soll hier das Projekt „Mensa Wilhelm-Busch-Schule“ angemeldet werden. Die Frist zur Antragstellung wurde zwischenzeitlich um 2 Jahre verlängert.

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, somit den Landkreis Osnabrück. Beim Landkreis Osnabrück wurde eine AG Ganztags gegründet. Die Gemeinde Bohmte wird hier durch Herrn Bürgermeister Kleinkauertz vertreten. Die konstituierende Sitzung fand am 31.03.2025 statt. Hier hat sich gezeigt, dass noch verschiedener Klärungsbedarf besteht, bevor der Landkreis auf eine inhaltliche Ausgestaltung eines qualitativ hochwertigen Ganztags eingehen kann. Die Kommunen wurden aufgefordert, bis zum 30. April 2025 Fragen und Hinweise an den Landkreis zu übersenden, die dort gesammelt und gebündelt an das Kultusministerium oder das Regionale Landesamt für Schule und Bildung weitergegeben werden sollen.

Hierzu wurde ein Gespräch mit den Schulleitungen geführt und im Anschluss an den Landkreis wie folgt weitergegeben:

Personal Betreuung:

Der Anteil der Lehrkräfte im Ganztags soll bei 60 % liegen. Das ist bereits heute überhaupt nicht möglich, da ausreichend Lehrkräfte fehlen. Die Höhe/Der Betrag für die kapitalisierten Lehrerstunden reicht bereits jetzt nicht aus, um die Kosten für die Ganztagsbetreuung zu decken. Hier müsste eine erhebliche Steigerung erfolgen. Ist dies vorgesehen?

Kooperationen, z.B. mit örtlichen Vereinen, sind grundsätzlich eine gute Möglichkeit. Die Erfahrung zeigt aber, dass hier über Ehrenamtlichkeit nichts mehr zu erreichen ist. Auch hier müssen Entschädigungen gezahlt werden und es besteht die Problematik, dass z.B. bei einem krankheitsbedingten Ausfall der Personen durch die Vereine kein Ersatz gestellt werden kann. Wie soll dieses Problem gelöst werden?

Ferienbetreuung

1. Können auch Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen, die ansonsten nicht am Ganztags teilnehmen?
2. Wie erfolgt die Beförderung der Kinder zur Ferienbetreuung, insbesondere bei Flächengemeinden? Ist das die Aufgabe der Eltern oder erfolgt dies im Rahmen der Schülerbeförderung?
3. Für die Essensausgabe müssen zusätzliche Personalkosten aufgewendet werden. Kostenträger?

4. Zusätzliche Personalkosten entstehen ebenfalls für die Reinigung der Räumlichkeiten. Kostenträger?

Grundsätzliche weitere offenen Fragen sind noch:

- Wie gehen die Schulträger insgesamt mit den weiteren Jahrgangsstufen bis 2029 um. Zunächst nur starten mit Klasse 1 oder gleich für die gesamten Jahrgangsstufen?
- Wird es eine weitere Förderrichtlinie des Landes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geben?
- In welchem Umfang beteiligt sich der Landkreis Osnabrück?

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Osnabrück bereits darüber informiert, dass die Beförderung von und zur Ferienbetreuung nicht in den Bereich der Schülerbeförderung fällt, d.h. die Kinder müssen von den Eltern gebracht und abgeholt werden, sofern der Weg nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

Eine weitere Sitzung der AG Ganzttag fand am 26.05.2025 statt.

Der Landkreis Osnabrück hat zu den Fragen aus den Kommunen Kontakt mit dem Kultusministerium und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung aufgenommen. Fragen bzgl. Zuständigkeiten, Regelung der Ferienbetreuung und Personaleinsatz sowie Qualifikationen bleiben unbeantwortet. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen wurde von beiden Institutionen zurzeit abgelehnt. Aus der AG Ganzttag wurde angeregt, ein Positionspapier mit Forderungen in Bezug auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Ganzttag über die Bürgermeisterkonferenz (unter Beteiligung von Landrätin, Landtagsabgeordneten, Nieders. Städte- und Gemeindebund) an das Land Niedersachsen zu geben.

Bgm. Kleinkauertz teilt mit, dass die Zeit bis zur Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung am 01.08.2026 schon sehr weit fortgeschritten sei und detaillierte Regelungen immer noch nicht konkretisiert seien. Die Gemeinde Bohmte habe sich aber bereits gemeinsam mit den Schulleitungen auf den Weg gemacht. Es bleibe festzustellen, dass in allen Grundschulen investive Bedarfe vorhanden seien. Eine weitere Förderung durch den Bund sei angekündigt. Er führt weiter aus, dass die Schulen bereits jetzt mit der Regelbetreuung räumlich am Rande der Belastbarkeit seien.

Zu den Rahmenbedingungen des Ganztages bestünde zurzeit noch kein Einvernehmen zwischen den Bürgermeistern und dem Landkreis Osnabrück. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sei wahrscheinlich.

Darüber hinaus sollen auch Gespräche mit ortsansässigen Vereinen geführt werden, um hier ggfs. Kooperationen für ein Ganztagsangebot zu installieren. Die Kinder- und Jugendlichen, die den Ganzttag besuchen, würden natürlich bei den Nachmittagsangeboten der Vereine fehlen.

Herr Dr. Solf führt aus, dass hier zusammengerechnet erhebliche Kosten für die Investitionen an den Schulen aufgewendet werden müssen. Aus seiner Sicht bestünde auch die Möglichkeit, sich im Ganzttag auf einen Standort zu konzentrieren. Hierfür würde sich die Oberschule Bohmte anbieten. Schüler aus den anderen Schulstandorten könnten mit dem Bus zur Oberschule gebracht werden. Eine Mensa sei hier auch vorhanden. Er beantragt, dass der Fachdienst 5 im Rathaus hierfür ein Konzept erarbeiten möge.

Herr Westermeyer entgegnet, dass es bzgl. der Oberschule bereits geltende Beschlüsse gäbe. Die Planungen seien auf die Schülerzahl gestrickt, die z.Zt. auch dort beschult werden. Die Schule sei dann voll, da ja auch ein Großteil der Gebäude bereits abgängig sei. Für die

Schüler im Ganztagsunterricht seien die täglichen Fahrten zum Nachmittagsunterricht zu lang. Aus seiner Sicht sei dieses kein schlüssiges Konzept für den Ganztagsunterricht. Zu dem Thema, wie man Räume der

OBS außerhalb der schulischen Nutzung auch anderweitig nutzen könne (z.B. in den Abendstunden oder an Wochenenden), könne man durchaus einmal Überlegungen anstellen.

Frau Kleborn ergänzt, dass aus pädagogischer Sicht ein Transport der Schülerinnen und Schüler nach dem regulären Schulunterricht zum Ganztagsunterricht absoluten Stress für die Kinder bedeuten würde, insbesondere für die inklusiv beschulten Kinder und die Erstklässler. Bei den Kleinsten zu sparen sei aus ihrer Sicht der falsche Weg.

Dem Anliegen von Herrn Dr. Solf zur Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung zur Nutzung der Oberschule erteilt Bgm. Kleinkauertz eine Absage, solange es hierfür keinen politischen Beschluss gebe. Bereits vor 2 Jahren sei ein einmütiger Beschluss zum weiteren Umgang mit der OBS gefasst worden. Dieser solle jetzt nicht wieder zurückgeholt werden.

Herr Wienhold führt aus, dass absehbar sein, dass die angekündigte Bereitstellung des Sondervermögens für die Investitionen im Ganztagsunterricht bei weitem nicht ausreichen würde. Junge Menschen durch die Gegend zu fahren sei hier seiner Meinung nach aber auch keine Lösung. Er regt an, auch einmal über die Möglichkeit nachzudenken, an der OBS Bohmte größer zu bauen und dafür ggfs. den Schulstandort Hunteburg aufzulösen.

zu 7 Sachstand zum geplanten "Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg" **Vorlage: IV/110/2025**

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt die Einreichung eines Förderantrages auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), für das geplante Bauvorhaben „Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg“.

In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung.

Grundlage hierfür ist das Leistungsbild 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, Grundleistungen der Leistungsphase 1 und 2 (gem. §§ 33 ff. HOAI i.V.m. Anlage 10)

Für eine Mensa incl. Ausgabeküche, WC-Anlagen, Betreuungsraum, Nebenräume ist eine Nutzfläche von ca. 400 – 420 qm erforderlich. Wenn in zwei Schichten gegessen werden kann, können die Quadratmeter um ca. 70 qm reduziert werden.

Für den Neubau ist mit Kosten von ca. 1.764.000 € brutto für die Kostengruppen 300, 400, 600 und 700 auszugehen. (4.200,00 €/qm brutto x 420 qm)

Der Fachdienst 6 Abt. Gebäudemanagement hat aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes, die Planungsleistung der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Grundleistungen der Leistungsphase 1 und 2 (gem. §§ 33 ff. HOAI i.V.m. Anlage 10) zu einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben ausgeschrieben.

Der Auftrag dazu ist im VA am 15.05.2025 an das wirtschaftlichstbietende Architekturbüro Nordhoff, Gartenstraße 1, 49163 Bohmte, vergeben worden.

Um den Zeitplan für eine fristgerechte Einreichung des Förderantrages für das geplante BV: „Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg“ einzuhalten, muss auf der Grundlage der nachstehenden Zeitschiene die Planung erfolgen:

- Auftaktgespräch in der KW 21
- Zwischengespräche und interne Vorstellung der Planung bis zur KW 27
- Vorstellung der Planung durch das Architekturbüro am 26.08.2025 im Schul- und Bildungsausschuss
- Beschluss zu der Planung am 17.09.2025 im VA
- Einreichung der Unterlagen zum Förderantrag ab der KW 39

Bgm. Kleinkauertz teilt mit, dass in der letzten Woche das Auftaktgespräch mit dem Architekten stattgefunden habe. Dieser werde zwei mögliche Mensastandorte aufzeigen und konkrete Zahlen nennen. Anschl. sollen die Planungen in den Gremien aufgezeigt werden.

Im Zusammenhang mit der Planung der Mensa sei auch die Verwaltungsnebenstelle in Hunteburg in den Blick genommen worden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz habe sich herausgestellt, dass das Gebäude für eine pädagogische Nutzung nicht in Frage kommt. Zu dem Gebäude wird sich daher grundsätzlich die Frage stellen, wie weiter damit umgegangen werden soll.

Herr Oelgeschläger erkundigt sich, ob das Schulgebäude bei der Wilhelm-Busch-Schule, das früher einmal für den Sport genutzt wurde, auch weiter noch hierzu genutzt wird. In dem Gebäude sind heute Toiletten, der Werkraum und die Werkstatt des Hausmeisters untergebracht.

Herr Klenke fragt an, ob der genannte Zeitplan bis zur Einreichung des Förderzeitantrages auch eingehalten werden könne. Bgm. Kleinkauertz bejaht dieses.

zu 8 Sachstand zum Umbau des Gebädetraktes G zu einer offenen Lernlandschaft" an der OBS Bohmte Vorlage: IV/111/2025

Unter Bezugnahme auf den Beschluss im Verwaltungsausschuss BV/122/2024 zu der Baumaßnahme „Umbau des Gebädetraktes G zu einer offenen Lernlandschaft“ an der OBS Bohmte“ sind die Planungen dazu abgeschlossen, der erforderliche Bauantrag beim LKOS eingereicht und die Leistungsverzeichnisse erstellt worden.

Der Fachdienst 6 – Gebäudemanagement hat aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes folgende erforderliche Gewerke gem. der gültigen VOB ausgeschrieben:

- 1.) Abbruch- und Rohbauarbeiten
- 2.) Schlosserarbeiten
- 3.) Tischlerarbeiten (Fenster und Türen)
- 4.) Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 5.) Akustik- und Trockenbauarbeiten
- 6.) Estricharbeiten
- 7.) GaLa-Arbeiten

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2025 ausgeführt werden.

Bgm. Kleinkauertz führt aus, dass nach Fertigstellung dieser Maßnahme die Schule erste Erfahrungen mit der sog. „Offenen Lernlandschaft“ machen könne.

zu 9 "Klimagarten" an der Oberschule Bohmte
Vorlage: IV/118/2025

An der Oberschule Bohmte sind mehrere Flächen mit Bambus, bzw. mit diversen Gehölzen von geringem biologischem Nutzen bepflanzt. Gerade bei den mit Bambus beplanten Flächen besteht eine Verletzungsgefahr für die Schüler aufgrund der harten sowie scharfkantigen Bambusstäbe. Die Oberschule hat sich bereit erklärt, zusammen mit Schülern das Projekt "Klimagarten" zu etablieren. Somit können diese Flächen erheblich aufgewertet werden und sich Schüler aktiv einbringen. Den Schülern wird dabei Wissen vermittelt und gezeigt, wie aktiver Klima- und Umweltschutz in der Gemeinschaft gelingen kann. Ebenfalls hat dieses Projekt eine positive Auswirkung auf die Biodiversität. Aus einer "grünen Wüste" soll so ein Klimagarten entstehen, der auf der einen Seite einen Mehrwert für die örtliche Fauna ist, dabei aber auch Früchte durch Obstgehölze sowie Sitzgelegenheiten für die Schüler schafft, von denen es aktuell auf dem Schulhof zu wenig gibt. Dadurch wird der Blick der Schüler auf ihre Umwelt sowie auf die Durchführung von gemeinsamen Aktionen geschärft.

Das Projekt ist im Rahmen von LEADER förderfähig und wird derzeit vom ArL geprüft. Es wird von einer Förderquote von ca. 55% ausgegangen.

Bgm. Kleinkauertz führt aus, dass zur Zeit Angebote bei Garten- und Landschaftsbauunternehmen eingeholt werden. Die Gestaltung und Anlegung des Klimagartens erfolge mit der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler.

Herr Dr. Solf fragt an, ob die Gestaltungspläne den Gremien zur Abstimmung vorgestellt würden und wie Schülerinnen und Schüler bei den Arbeiten eingebunden werden sollen.

Herr Wallstab führt dazu aus, dass es an der Oberschule eine Garten-AG gebe und dass geplant sei, dass die Schülerinnen und Schüler hier auch körperlich mit anfassern.

Herr Klenke erklärt, dass aus seiner Sicht für die Maßnahme eine Abstimmung mit Schule wichtig sein und so eine kleinteilige Planung nicht Bestandteil eines Beschlusses in den Gremien sein müsse. Evtl. könne zur Kenntnis der Ratsmitglieder einmal eine Planskizze einem Protokoll beigefügt werden.

zu 10 Information zum Sachstand Neubau/Sanierung Oberschule
Vorlage: IV/120/2025

In der Ratssitzung vom 14.03.2024 wurde auf Grundlage der Beschlussvorlage BV/055/2024 die Verwaltung damit beauftragt, einen Planungsauftrag für die Variante A2 zu vergeben.

Als Grundlagenermittlung für die noch zu vergebenden Planungsleistungen sollte eine Baugrunduntersuchung und gutachterliche Stellungnahme zur Gründung sowie ein Altlastenkataster und gutachterliche Stellungnahme zur Planung des Rückbaus und Sanierung durchgeführt werden.

Für die Baugrunduntersuchung und gutachterliche Stellungnahme wurde im Verwaltungsausschuss am 24.02.2025 auf Grundlage der Beschlussvorlage BV/057/2025 der Auftrag an die Ingenieurgesellschaft für Arbeits- und Umweltschutz bR aus Melle vergeben. Die Feldarbeiten fanden in der 16.KW 2025 statt. Die Übermittlung der zugehörigen gutachterlichen Stellungnahme wurde uns für Juli 2025 in Aussicht gestellt.

Für die Vorbereitung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zum Altlastenkataster fand in der 16.KW 2025 eine Bestandsaufnahme durch die Ingenieurgesellschaft für Arbeits- und Umweltschutz bR statt. Die Ausschreibungsunterlagen zum Altlastenkataster und zur gutachterlichen Stellungnahme wurden uns für August 2025 in Aussicht gestellt.

Bgm. Kleinkauertz teilt mit, dass sich für das Projekt Oberschule voraussichtlich neben den Brandschutzproblemen zusätzlich voraussichtlich auch noch Grundwasserprobleme andeuten.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Frau Oelmeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung

Schülervertreter im Ausschuss für Bildung

Zwei Versuche zur Konstituierung des Gemeindegeschülerrates sind gescheitert. Da nach den Sommerferien in den Schulen schon wieder neue Vertreter für den Gemeindegeschülerrat zu wählen sind, wird ein weiterer Versuch im Anschluss gestartet. Die Sitze der Schülervertreter/innen im Ausschuss für Bildung bleiben daher zunächst weiterhin unbesetzt.

Elternvertreter im Ausschuss für Bildung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 das Ausscheiden von Frau Kerstin Lenz festgestellt und die Nachbesetzung des Sitzes der stv. Elternvertreter im Ausschuss für Bildung mit Frau Sarah Oelgeschläger beschlossen.

Schulsozialarbeit

Nach dem Auslaufen des Vertrages mit dem Kinderhaus Wittlager Land werden die Stellen in der Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2025 mit eigenem Personal weitergeführt. Die Stellen konnten mit

Frau Lara Hüne für die Grundschulen Bohmte,
Frau Elena Lueske für die Wilhelm-Busch-Schule und die Grundschule Herringhausen und
Frau Tanja Rademann für die Oberschule Bohmte
neu besetzt werden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der bisherige Jugendpfleger Daniel Lenz seine Tätigkeit als Mitarbeiter bei der Gemeinde Bohmte fortsetzen.

Bgm. Kleinkauertz teilt mit, dass sich im Jahr 2026 evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung für den Jugendtreff ergeben könnten.

zu 12 Anträge und Anfragen

Herr Dr. Solf resümiert, dass nach den hier heute vorgetragenen notwendigen Investitionsmaßnahmen eine Haushaltskonsolidierung wohl nicht machbar sei.

Bgm. Kleinkauertz entgegnet, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich nicht aus den Augen gelassen werden müsse. Was man macht und sich leisten könne, sei die eine Sache. Die andere Sache sei aber auch, dass man vorbereitet sein müsse, wenn sich Möglichkeiten ergeben, damit man diese nicht verpasse. Im Übrigen handele es um kommunale Pflichtaufgaben.

Herr Tiaden fragt an, ob die Grundschule Herringhausen mit Beginn des neuen Schuljahres wieder zweizügig in die 1. Klasse starten werde. Dies ist nach den Informationen, die im Rathaus vorliegen, der Fall.

zu 13 **Einwohnerfragestunde II**

Herr Volkher Alschner, wohnhaft Ringstr. 12, Bohmte, fragt an, wann um warum seinerzeit Bambus bei der Oberschule gepflanzt worden sei. Dies ist im Rahmen des Mensabaues erfolgt und gehörte zur Gesamtkonzeption.



Thomas Gerding
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Doris Oelmeyer
Protokollführerin